

Drucksache 2026-18



Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 20.04.2026

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD I.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Wahl von Vertreter/innen und Stellvertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Mönchhof“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 55 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Mönchhof“ folgende vier Vertreter/innen und Stellvertretungen sowie die auf den Wahlvorschlägen enthaltenen Nachrücker/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes:

oder

Der einheitliche Wahlvorschlag der Fraktionen WsR, SPD, CDU, Umma und B90/Die Grünen wird angenommen, so dass folgende Mitglieder und Stellvertretungen sowie die auf den Wahlvorschlägen enthaltenen Nachrücker/innen, gemäß § 55 Abs. 2 HGO in Verbindung mit § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Mönchhof“ gewählt wurden:

- | | | |
|----|--------------------------------------|--------------------------------|
| 1. | Vertreter: Loubna Ouariach (WsR) | Stellvertreter: Franca Lupo |
| 2. | Vertreter: Petra Baierl (WsR) | Stellvertreter: Thomas Rostan |
| 3. | Vertreter: Kerstin Klein (SPD) | Stellvertreter: Giorgio Nasseh |
| 4. | Vertreter: Michelle Kurkulakis (CDU) | Stellvertreter: Nils Merten |

Darüber hinaus wurde anhand des Wahlergebnisses folgende Nachrückerliste bestimmt:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| Vertreter: Mohammed Ghazi (WsR) | Stellvertreter: Steffen Gabriel |
| Vertreter: Sabine Bohn (WsR) | Stellvertreter: Christos Evdokiou |
| Vertreter: Kamran Warraich (SPD) | Stellvertreter: Sabine Michel |
| Vertreter: Nils Merten (CDU) | Stellvertreter: Petra Kapp |

Sachdarstellung:

Gemäß § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Mönchhof“ besteht die Verbandsversammlung aus acht Vertretern der Verbandsmitglieder und entsprechenden Stellvertretungen. Hiervon entfallen auf die Stadt Raunheim vier Vertreter und vier Stellvertreter. Die zu wählenden müssen nicht Mitglied der jeweiligen Stadtverordnetenversammlung sein.

Jeder Vertreter eines Verbandsmitglieds hat in der Verbandsversammlung eine Stimme.

Die Vertreter/innen in der Verbandsversammlung sind im Verhältniswahlverfahren zu wählen, denn dabei handelt es sich um Positionen gleichartiger Stellen i.S. des § 55 Abs. 1 HGO. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Gewählt wird aufgrund von Wahlvorschlägen, welche die Bewerber/innen in erkennbarer Reihenfolge aufführen.

Abweichend von dieser Regelung können sich alle Stadtverordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, der gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO durch einen einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung angenommen werden kann. Dabei sind Stimmenthaltungen unerheblich. Es kann offen über die Annahme des Wahlvorschlages abgestimmt werden.

Bei den Wahlvorschlägen sollte eine ausreichende Zahl an Nachrückern benannt werden.

Folgende Wahlvorschläge wurden eingereicht:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bisherige Vorgänge:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr	
Kostenstelle	

**Drucksache
2026-18**



Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister

Schell
Fachbereichsleitung I